



Merkblatt Hygienekonzept / - Maßnahmen

116. Hauptversammlung TSV Regglisweiler 1905 e.V.

Alle Gäste/Besucher/Dritte sind aufgefordert, in eigener Verantwortung auf die sorgfältige Einhaltung zu achten. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Vorstands- und Ausschussmitglieder.

- ✓ Mund-Nasenschutz (Mindeststandard: medizinische Maske, sog. OP-Masken) ist verpflichtend im Gebäude zu tragen. Darüber hinaus ist der Mund-Nasenschutz verpflichtend zu tragen wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- ✓ Der Zutritt zur Veranstaltung ist gemäß geltender Corona-Verordnung nur Personen gestattet, die der sog. „3G-Regel“ (getestet, genesen, vollständig geimpft) entsprechen. Die Einhaltung der 3G-Regel wird im Eingangsbereich überprüft.
- ✓ Beim Verzehr von Speisen und Getränken ist die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasenschutzes aufgehoben. Die vorhandenen Sitzgelegenheiten dürfen nicht in Anzahl oder Position verändert werden. Für Redner und Vortragende ist die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasenschutzes bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m aufgehoben. Gleichwohl wird das Tragen eines Mund-Nasenschutzes empfohlen.
- ✓ Die allgemeinen Regeln von Handhygiene, Niesetikette und der Verzicht auf Händeschütteln sind grds. zu beachten. Handdesinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- ✓ Räume sind regelmäßig zu lüften. Veranstaltungsräume sind insbesondere zusätzlich vor ihrer Nutzung zu lüften. Oberflächen, die von mehreren Personen genutzt werden, sind vor der Nutzung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln zu reinigen.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese Maßnahmen und bedanken uns für Ihre Unterstützung.